



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Radio und Fernsehen
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

BAKOM	
21. JUNI 2012	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	<i>α Sic</i>
IR	
TC	
AF	
FM	

Appenzell, 20. Juni 2012

Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Bekanntlich ist das heutige System der Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen, welches die Gebührenpflicht an ein betriebsbereites Empfangsgerät knüpft, wegen des technischen Wandels überholt. Eine neue, geräteunabhängige Radio- und Fernsehgebühr für alle Haushalte und Betriebe soll die heutige Empfangsgebühr ersetzen und damit die Finanzierung des verfassungsmässigen Service public der SRG und der privaten lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter auch unter veränderten technologischen Voraussetzungen sichern. Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf diesen Aspekt. Auf die Kommentierung der übrigen punktuellen Anpassungen, die sich aufgrund der technischen Entwicklung im Rundfunkbereich oder wegen Vollzugsproblemen in der täglichen Anwendungspraxis als notwendig erweisen, verzichten wir.

Künftig sollen, bis auf wenige Ausnahmen, alle Haushalte Radio- und Fernsehgebühren zahlen, egal ob sie ein Radio- oder Fernsehgerät besitzen. Die Änderung ist insofern verständlich, als immer mehr Leute via Computer oder Handy Radio hören oder fernsehen. Allerdings müssen so auch Leute die Zwangsgebühr bezahlen, die bewusst auf ein Radio oder einen Fernseher verzichten. Begründet wird der Systemwechsel mit dem Service public, den alle bezahlen müssten, unabhängig davon, ob sie von diesem Service effektiv profitieren oder nicht. So sei dies ja auch beim öffentlichen Verkehr oder anderen Infrastrukturen. Dieser Vergleich hinkt: Im Unterscheid zur neuen Mediensteuer werden die Dienstleistungen der öffentlichen Hand aus der ordentlichen Staatskasse bezahlt und nicht separat eingezogen. Und die Beiträge tauchen in einem ordentlichen Budget auf, welches das Parlament anpassen kann, wenn es Handlungsbedarf sieht.

Gleichzeitig zu den Privathaushalten werden auch die Unternehmen gebührenpflichtig. Hier profitiert der Bund zusätzlich, zahlen doch die Angestellten eines Unternehmens bereits privat Gebühren. Dazu kommt, dass der Bund die Untergrenze für den für die Gebührenerhebung massgeblichen Umsatz tief angesetzt hat. Das Parlament hatte nämlich explizit gefordert, dass kleine Betriebe von der Gebührenpflicht befreit sein sollen. Das Parlament hat es jedoch verpasst festzuschreiben, bis zu welcher Grösse ein Unternehmen als klein gilt. Der Bundesrat setzt jetzt eine relativ willkürliche Grenze: Ab einem Jahresumsatz von Fr. 500'000.-- gilt ein Unternehmen nicht mehr als klein. Damit müssen rund 30% aller Unternehmen, darunter viele KMU, künftig die Zwangsgebühr bezahlen.

Fraglich ist im Weiteren, ob es für das Erheben einer Abgabe, die alle bezahlen müssen, eine eigene Inkassostelle braucht. Heute zieht die Billag, eine Tochtergesellschaft der Swisscom, die Gebühren ein. Dazu hat sie 150 bis 180 Vollzeitstellen zur Verfügung. Ihre Mitarbeitenden klingeln zuweilen stichprobenartig an der Haustüre, um zu sehen, wer unrechtmässig keine Gebühren zahlt, obwohl er ein Empfangsgerät zu Hause stehen hat. Diese Aufgabe wird zwar künftig wegfallen. Die Billag hat aber auch einen Verwaltungsrat und ein Management, die allesamt entschädigt sein wollen. Insgesamt kostet die Billag die Gebührenzahlenden Fr. 55 Mio. pro Jahr. Das Ärgerliche dabei ist, dass die Geschäftszahlen der Billag geheim sind. Über Aufwand, Ertrag und Gewinn wird nicht informiert. Immer wieder in den Medien ist die Billag, weil sie des Öfteren ihre Adresskartei nicht im Griff hat oder Leute doppelt bezahlen lässt. Doch unabhängig davon, ob die Billag gute Arbeit leistet oder nicht, ist klar, dass es für das Eintreiben einer Zwangsgebühr keine eigene Inkassostelle braucht. Die neue Mediensteuer kann bequem via Steuerrechnung eingezogen werden.

Auch wenn wir mit der Marschrichtung der Vorlage und den Gesetzesänderungsvorschlägen grundsätzlich einverstanden sind, ersuchen wir Sie, unsere Hinweise bei der Überarbeitung der Vorlage in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, freundlich.

Im Auftrag von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber-Stv.:



Rudolf Keller

Zur Kenntnis an:

rtvg@bakom.admin.ch

Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg

Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell